

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 06/04/25 L – Dieter Küchler, Leutersdorf

Erläuterungen:

Beantragt wird die Wiedererrichtung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes mit 2 Wohneinheiten auf dem Flurstück 281/a der Gemarkung Oberleutersdorf, Hetzwalder Ring 17 in Leutersdorf. Nach dem Rückbau des durch Brand geschädigten Gebäudes, ist die Errichtung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes an gleicher Stelle geplant. Das Gebäude soll aus Ziegelmauerwerk auf einer Stahlbetonbodenplatte errichtet werden und soll 2 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss erhalten. Das Dach soll als Satteldach ausgebildet werden und erhält eine Eindeckung aus Dachziegeln. Das Flurstück befindet sich im Außenbereich.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 06/04/25 L – Wiedererrichtung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes mit 2 Wohneinheiten auf dem Flurstück 281/a der Gemarkung Oberleutersdorf, Hetzwalder Ring 17 in Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: